

## Gemeindeversammlung

### Protokoll der

GV Sitzung vom

**Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20:00 - 21:05 Uhr**

Im Saal des Restaurant Sternen

<b>Anwesend Gemeinderat</b>	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Dick Fritz Rihs Urs Zangger Maya
<b>Vorsitz</b>	Winkler Dieter, Präsident
<b>Entschuldigt</b>	--
<b>Stimmzähler</b>	Montavon Manuela Mäder Xaver
<b>Protokoll</b>	Geider Sandra
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	44 (3.1 %)
<b>Absolutes Mehr</b>	23
<b>Personen ohne Stimmrecht</b>	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Schäfer Sandra, Bauverwalterin  Herr Kofmel, Bieler Tagblatt

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 wurde ab dem 13. September 2020 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 26. Oktober 2020 genehmigt.

Die Akten zu Traktandum 1 und 6 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wurden auf der Homepage aufgeschaltet.

Wer den Eindruck hat, dass während dieser Gemeindeversammlung Verfahrensfehler erfolgen, hat die Möglichkeit seine Rügepflicht wahrzunehmen. Das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht).

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

**Protokoll Gemeindeversammlung**  
vom 2. Dezember 2020

1	Organisationsreglement OgR	- Genehmigung Änderung Organisationsreglement	2020/269
2	Rechnungsprüfungsorgan	- Wahl Rechnungsprüfungsorgan	2020/270
3	Gemeindeverband Bildung Gottstatt	- Genehmigung Verlängerung Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund	2020/271
4	Schulsozialarbeit	- Genehmigung definitive Einführung Schulsozialarbeit	2020/272
5	Wasserlieferungsvertrag EG Safnern - SWG	- Genehmigung neuer Wasserlieferungsvertrag	2020/273
6	Budget 2021	- Genehmigung Budget 2021 - Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025	2020/274
7	Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020	- Orientierungen	2020/275
8	Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020	- Verschiedenes	2020/276

1.12.101

Organisationsreglement / Gemeindeordnung

**Organisationsreglement OgR**  
**- Genehmigung Änderung Organisationsreglement**

**Bericht**

Bis anhin subventionierte der Kanton die Elternbeiträge für eine bestimmte Anzahl Kita-Plätze oder Tagesfamilien-Stunden. Die Höhe der Subventionen war einkommensabhängig und die Gemeinden beteiligten sich mit 20%. Die Gemeinde Safnern war der Kita Nestwärme in Studen angeschlossen. Weil die Anzahl der subventionierten Plätze beschränkt war, gab es lange Wartelisten. Der Kanton Bern hat deshalb das System mit Betreuungsgutscheinen eingeführt.

Die Einwohnergemeinde Safnern gibt seit dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Jede Familie, welche die Voraussetzungen erfüllt, kann einen Betreuungsgutschein beantragen. Dessen Höhe hängt vom Einkommen und vom Betreuungsspensum ab und er kann in jeder am System angeschlossenen Kita bzw. Tageselternorganisation im Kanton Bern eingelöst werden, zum Beispiel auch am Arbeitsort. Nach wie vor beteiligen sich die Gemeinden mit 20% an den Kosten. Die Kosten sind nicht exakt prognostizierbar. Dank der freien Kita-Wahl profitieren auch Kinder, die bis anhin auf einer Warteliste standen. Aufgrund der gesetzlichen Kriterien werden aber weniger Familien Subventionen erhalten und die durch den Gutschein abgedeckte Betreuungszeit wird ans Erwerbsspensum gekoppelt.

Die Gemeinden müssen die Gutscheine ausstellen. Der Kanton Bern stellt dafür eine Webapplikation zur Verfügung, über welche Eltern Gutscheine beantragen und die Kitas die betreuten Kinder erfassen können.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein bewährtes Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die Systemumstellung bringt Verbesserungen für betroffene Familien, insbesondere die freie Wahl der Kita und der Wegfall einer Kontingentierung. Dadurch wird es künftig einfacher sein, einen bezahlbaren Betreuungsplatz zu bekommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Wechsel ein für die Attraktivität der Gemeinde wichtiges Angebot zu stärken.

Der Gemeinderat rechnet im Budget mit Nettokosten von Fr. 12'000.00. Die Reglementsanpassung gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, die jährlichen Ausgaben zu beschliessen. Sie gelten als gebunden. Im Organisationsreglement der Gemeinde Safnern wird der Artikel 13 mit dem Absatz 6 wie folgt ergänzt:

**Artikel 13 Absatz 6:**

Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

Ebenfalls sind aufgrund der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 einige Begriffe im Organisationsreglement der Gemeinde Safnern veraltet und müssen angepasst werden:

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

Dies betrifft die folgenden Artikel:

Artikel 4	bisher: Anlagen in Immobilien neu: Finanzanlagen in Immobilien
Artikel 6 Bst. b)	bisher: den Voranschlag der Laufenden Rechnung neu: das Budget der Erfolgsrechnung
Artikel 6 Bst. d)	bisher: Anlagen in Immobilien neu: Finanzanlagen in Immobilien
Artikel 31	bisher: den Voranschlag der Laufenden Rechnung neu: das Budget der Erfolgsrechnung
Anhang I	alle Kommissionen bisher: Voranschlagskredite neu: Budgetkredite

### **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident erläutert die Änderungen des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern. Bis anhin hat die Gemeinde von den Betreuungskosten den Selbstbehalt von 20% übernommen. Die Gemeinde Safnern war der Kindertagesstätte Nestwärme in Studen angeschlossen. Neu sind die Eltern frei, die KITA's zu wählen. Im Budget 2021 sind dafür Kosten von Fr. 12'000.00 eingestellt. Die weiteren Änderungen betreffend Anpassungen der Begriffe aufgrund von Einführung HRM2.

### **Diskussion**

- Keine

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzung von Artikel 13 Absatz 6 sowie die Änderungen von Artikel 4, Artikel 6, Artikel 31 sowie Anhang I des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Ergänzung von Artikel 13 Absatz 6 sowie die Änderungen von Artikel 4, Artikel 6, Artikel 31 sowie Anhang I des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern.

# **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

1.503.802

Rechnungsprüfungsorgan

## **Rechnungsprüfungsorgan - Wahl Rechnungsprüfungsorgan**

### **Bericht**

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem die Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2021 neu gewählt werden.

Nun haben wir eine Offerte bei der ROD Treuhand AG eingeholt. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von Fr. 8'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert. Für die Rechnungsrevision der letzten vier Jahre haben wir jährlich einen Betrag von Fr. 10'500.00 bezahlt. Das neu offerierte Kostendach liegt unter den bisherigen Auftragskosten. Die ROD Treuhand AG begründet dies damit, dass in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der internen Kontrollen weitergehende Prüfungen gemacht wurden, als dies die Arbeitspapiere des Kantons Bern vorsehen.

Mit der Firma ROD Treuhand AG machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewähren und Ressourcen zu optimieren (die ROD Treuhand AG ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), hat der Gemeinderat auf die Einholung weiterer Offerten verzichtet.

Der Gemeinderat befürwortet eine weitere Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

### **Diskussion**

- Keine

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

### **Gemeindeverband Bildung Gottstatt**

### **- Genehmigung Verlängerung Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund**

#### **Bericht**

Das Oberstufenzentrum Orpund befindet sich auf Grund und Boden der Gemeinde Orpund. Vor fast 50 Jahren, Ende 1974, wurde zwischen dem damaligen Sekundar-schulverband Gottstatt (dem heutigen Gemeindeverband Bildung Gottstatt) und der Gemeinde Orpund ein Baurechtsvertrag unterzeichnet, um die bereits bestehenden Schulgebäude in den Verband zu integrieren. Dieser Vertrag läuft per 31. Dezember 2020 aus.

Um dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt weiterhin die rechtliche Grundlage für den Schulbetrieb in den Gebäuden des Oberstufenzentrums zu gewährleisten, muss dieser Vertrag erneuert werden.

Im Herbst 2017 legte die Gemeinde Orpund eine erste Version des neuen Vertrages vor, welche der heutigen Zeit angepasst wurde. Nach langen Verhandlungen entstand die hier vorliegende Endfassung der Verlängerung eines Baurechts. Der Gemeindeverband hat sich bei den Gesprächen dafür eingesetzt, dass einerseits die Interessen der Verbandsgemeinden gewahrt und andererseits die Zukunft des Oberstufenzentrums Orpund in der heutigen Form für weitere 30 Jahre sichergestellt ist.

Bis anhin war das gewährte Baurecht zinslos, weshalb auch kein Landpreis im Baurechtsvertrag erwähnt wurde. Die Gemeinde Orpund liess deshalb durch die Gült-schätzungskommission des Kantons Bern den aktuellen Landwert errechnen, welcher auf Fr. 80.00 pro Quadratmeter festgesetzt wurde. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Baurechtszins minimal 2,25% und kann jährlich angepasst werden. Sobald der mietrechtlich relevante Referenzzinssatz gemäss Publikation des WBF diesen Minimal-zinssatz erreicht hat, wird der Referenzzinssatz die Grundlage für die Berechnung des Baurechtszinses darstellen.

Die Schulkommission GVBG hat das Dokument in seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 und die AV an der Versammlung vom 24. Juni 2020 genehmigt. Da die jährlich wiederkehrenden Ausgaben Minimum Fr. 21'980.00 betragen, ist die Befugnisgrenze der Abgeordnetenversammlung überschritten. Die Verlängerung des Baurechtsvertrages muss an den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden traktandiert werden.

#### **Erwägungen**

Die Ressortvorsteherin Gesellschaft erläutert, dass der Baurechtsvertrag der Gemeinde Orpund dazumal mit dem Sekundarverband und dem jetzigen Gemeindeverband Bildung Gottstatt abgeschlossen wurde. Bis anhin verzichtete die Gemeinde Orpund auf einen Baurechtszins. Die Basis für den Baurechtszins basiert auf einem Landpreis von Fr. 80.00 pro m<sup>2</sup> mit einem Zinssatz von 2,25%.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

### **Diskussion**

- Michel Saner fragt sich, ob ein Zins gerechtfertigt ist. Er ist erstaunt, dass die Gemeinde Orpund neu einen Baurechtszins verlangt. Die Gemeinde Orpund profitiert bereits von den anderen Standortgemeinden mit Beiträgen an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt.
- Micheline Gasser erklärt, dass die Gemeinde Orpund profitiert, jedoch auch anhand der Schülerzahlen die höchsten Beiträge des Baurechtszinses an den Gemeindeverband bezahlen wird. Der vereinbarte Zinssatz war eine Diskussionssache.
- Michel Saner ergänzt, dass der Referenzzinssatz aktuell bei 1,25% liegt.
- Susanne Rihs erläutert, dass der Baurechtszinssatz mit 2,25% vereinbart wurde und der Referenzzinssatz nicht massgebend ist.
- Patrick Arpagaus erklärt, dass er bei der Ausarbeitung des neuen Vertrages dabei war. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Orpund haben bei einem Landpreis von Fr. 350.00 pro m<sup>2</sup> und einem Zinssatz von 3% begonnen. Die Bedingungen des jetzt vorliegenden Vertrages sind fair.
- Michel Saner gibt zu bedenken, dass der Vertrag über 30 Jahre abgeschlossen wird und nicht nur über eine kurze Dauer.
- Michel Saner stellt den Antrag, den Vertrag zu genehmigen, jedoch mit einem Baurechtszins von 1,25%.

### **Antrag Michel Saner**

- Michel Saner beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag zu genehmigen, jedoch mit einem Baurechtszins von 1,25% statt 2,25%.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Michel Saner mit 25 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme ab.

### **Antrag Gemeinderat**

- Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt beantragt bei den Stimmbürgern der vier Verbandsgemeinden, den verlängerten Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund zu genehmigen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme den verlängerten Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Orpund mit einem Baurechtszinssatz von 2,25%.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

1.1120.501

Gemeindeverband Bildung Gottstatt

### **Schulsozialarbeit**

#### **- Genehmigung definitive Einführung Schulsozialarbeit**

#### **Bericht**

Die dreijährige Pilotphase der Schulsozialarbeit läuft nächstes Jahr aus. Um sich einen Überblick zu verschaffen, wurde das Jahr 2019 durch die Berner Fachhochschule evaluiert.

Der Evaluationsbericht zeigt klar auf, dass die Schulsozialarbeit ein Bedürfnis und somit nicht mehr wegzudenken ist. Es wurde aber auch ersichtlich, dass die vorhandenen Ressourcen bei Weitem nicht ausreichen und zu viele Schulstandorte durch eine Person betreut werden müssen.

Die Berner Fachhochschule empfiehlt die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen, den Stellenetat der Schulsozialarbeit auf 100% zu erhöhen und dieses Pensum auf zwei Personen aufzuteilen. Dadurch kann auch die Problematik mit den vielen Schulstandorten entschärft werden. Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden haben diesem Antrag zugestimmt und unterbreiten das Geschäft ihren Gemeindeversammlungen.

Für Safnern muss mit jährlichen Kosten von rund Fr. 32'700.00 für die Primarschule gerechnet werden. Dazu muss der Anteil von Safnern an den Kosten des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt von rund Fr. 10'000.00 übernommen werden. Insgesamt werden jährlich Kosten von rund Fr. 150'000.00 auf die Anschlussgemeinden und den Gemeindeverband aufgeteilt.

#### **Diskussion**

- Keine

#### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule Safnern und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Oberstufe Orpund und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.

#### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung stimmt der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule Safnern und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zu.
- Die Gemeindeversammlung stimmt der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Oberstufe Orpund und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zu.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

1.1120.1202

Seeländische Wasserversorgung SWG

### **Wasserlieferungsvertrag EG Safnern - SWG - Genehmigung neuer Wasserlieferungsvertrag**

#### **Bericht**

Seit Jahrzehnten besteht zwischen der Einwohnergemeinde Safnern und der Seeländischen Wasserversorgung in Worben ein Wasserlieferungsvertrag. Der aktuell gültige Vertrag läuft Ende Jahr aus. Deshalb wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet mit Vertretern der Einwohnergemeinde, der SWG und des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA), um einen Nachfolgevertrag auszuarbeiten.

Der Nachfolgevertrag liegt nun vor. Vom Kanton Bern (AWA) und vom Vorstand der SWG wurde er bereits vorgeprüft resp. gutgeheissen. Die Vertragsbestimmungen basieren auf dem Muster-Wasserlieferungsvertrag des Kantons Bern.

Der vorgeschlagene Vertrag ermöglicht der Gemeinde Safnern, täglich 520 m<sup>3</sup> Trinkwasser ab dem Netz der SWG zu beziehen. Diese Bezugsmenge entspricht den Vorgaben der Generellen Wasserversorgungsplanung von Safnern und des AWA. Für dieses Bezugsrecht gelten folgende Preise:

- Leistungspreis: Fr. 120.00 pro vorgehaltenen m<sup>3</sup> Wasser pro Tag (zur Deckung der Kapital- und Werterhaltungskosten)
- Grundpreis: Fr. 125.00 pro vorgehaltenen m<sup>3</sup> Wasser pro Tag (zur Deckung der fixen Betriebskosten)
- Arbeitspreis: 15 Rp. pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser (zur Deckung der variablen Betriebskosten)

Diese Preise entsprechen jenen, die auch für andere Vertragspartner der SWG gelten. Die erwarteten Jahreskosten gemäss neuem Vertrag sind abhängig vom effektiven Wasserbezug und dürften für die Gemeinde Safnern bei durchschnittlich Fr. 130'000.00 liegen; d.h. rund Fr. 75'000.00 höher als gemäss geltendem Vertrag von 1995, wobei jedoch der neue Vertrag keine einmalige Anschlussgebühr (bestehender Vertrag Einkaufssumme pro Jahr Fr. 18'960.00) mehr vorsieht und die Versorgungs- und Betriebssicherheit gegenüber 1995 deutlich besser sind (Notstromanlage, zwei hydrologisch unabhängige Bezugsorte, getätigte Kapazitätserhöhungen, Vernetzung mit Nachbarsversorgungen, etc.).

Dieser Vertrag gilt fest für 5 Jahre ab der Inkraftsetzung per 1. Januar 2021. Die Vertragsparteien können erstmals auf diesen Zeitpunkt und anschliessend auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um zwei weitere Jahre.

Ebenfalls hat der Gemeinderat anstelle eines Wasserlieferungsvertrages die Option geprüft, der SWG als Verbandsmitglied beizutreten. Falls sich die Einwohnergemeinde Safnern zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Beitritt in den Gemeindeverband SWG entschliesst, wird der vorliegende Vertrag durch den Verbandsbeitritt abgelöst.

#### **Erwägungen**

Der Ressortvorsteher Betriebe erklärt, dass Wasser ein wichtiges Gut ist. Leider kann der Bedarf des Wasserverbrauchs der Gemeinde Safnern durch die eigenen Quellen zu rund 75% gedeckt und 25% werden bei der Seeländischen Wasserversorgung

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

bezogen. Im Beisein vom AWA wurde der neue Vertrag ausgearbeitet. Die gelieferte Menge eines mittleren Tagesbedarf muss als zweites Standbein gegeben sein. Die fixen Kosten sind im neuen Vertrag höher, dafür ist der Verbrauchspreis sehr tief. Eine Alternative zum Vertrag ist ein Beitritt zur SWG. Bei den Abklärungen wurde durch die SWG versichert, dass die sanierten Quelle der Gemeinde Safnern bei einem Verbandsbeitritt von der SWG weiter betrieben werden. Der Gemeinderat hat aber im jetzigen Zeitpunkt von der Option eines Verbandsbeitrittes abgesehen. Der Vertrag kann jederzeit durch die Gemeinde Safnern mit einem Verbandsbeitritt abgelöst werden.

### **Diskussion**

- Michel Saner fragt, ob Alternativen geprüft wurden, z.B. Richtung Osten.
- Thomas Winterhalter erklärt, dass die Gemeinde Meisberg nicht genügend Wasser an die Gemeinde Safnern liefern kann. Die vorgehaltene Menge wurde von bisher 450 m<sup>3</sup> auf 520 m<sup>3</sup> erhöht. Als Grundlage für diese Berechnung dient die GWP.
- Michel Saner möchte wissen, ob eine Wasserlieferung von Lengnau, Pieterlen oder Grenchen möglich ist.
- Thomas Winterhalter ergänzt, dass dies nicht wirtschaftlich ist, da keine Verbindungsleitungen Richtung Osten bestehen.
- Dieter Winkler ergänzt, dass es fast unmöglich ist, einen anderen Vertragspartner zu finden.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Wasserlieferungsvertrag mit der Seeländischen Wasserversorgung und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zuzustimmen.

### **Beschluss**

- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Wasserlieferungsvertrag mit der Seeländischen Wasserversorgung und den damit verbundenen wiederkehrenden Kosten zu.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

8.111

Budgets

### **Budget 2021**

- **Genehmigung Budget 2021**

- **Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025**

### **Bericht**

#### **Allgemeines zum Budget 2021**

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 638'500.00 schliesst gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 102'500.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2019 um Fr. 202'073.13 schlechter ab.

### **Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021**

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 23'810.00 tiefer aus. Im 2020 wurden auf der Verwaltung Stehpulte angeschafft.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion steigen um Fr. 55'720.00. Vorgesehen ist die Sanierung der Wohnung in der Zivilschutzanlage am Kirchweg 8.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 44'410.00. Die Kosten für die Lehrerbesoldung BMV (Rechnungsstellung durch GVBG), werden neu auf den Kindergarten und die Primarschule aufgeteilt. Bisher wurde dies direkt über die Funktion 2130 gebucht. Die Entschädigung an die Musikschule fällt im nächsten Jahr höher aus. Beim Schulhaus ist weniger Unterhalt notwendig. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Erweiterung Schulhaus) werden direkt in der Funktion gebucht

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

und belaufen sich auf Fr. 39'000.00. Die Kosten für die Tagesschule steigen, da mehr Kinder betreut werden.

### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 32'430.00 gegenüber dem Budget 2020. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Sportplatz) werden direkt in der Funktion gebucht und belaufen sich auf Fr. 34'300.00.

### Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 54'900.00. Zu erwarten sind höhere Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe.

### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 14'540.00. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter ist der Restaufwand für das Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet im Budget eingestellt.

### Umwelt und Raumordnung

#### *Wasserversorgung*

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Neu kann der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'820.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

#### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung, jedoch ist kein altes Verwaltungsvermögen (vor HRM2) mehr vorhanden. Die Verbrauchsgebühren werden von Fr. 1.70 auf Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> reduziert. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 57'820.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'300.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

### Volkswirtschaft

#### *Elektroversorgung*

Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt wird von 1 Rp. auf 3 Rp. pro kWh Verbrauch erhöht und beläuft sich auf Fr. 264'000.00, welche für das Jahr 2021 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen und die Abgabe an die KEV bleibt gleich. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'705.00 ab. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

### Finanzen und Steuern

#### *Steuern*

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der Pandemie ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Im Budget 2021 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

#### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 137'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

#### *Zinsen*

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2020 und 2021, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

#### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'600.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten wird jeweils aus dieser Spezialfinanzierung entnommen.

#### *Abschreibungen*

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

#### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 264'000.00.

### **Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 3'053'500.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'856'900.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 566'200.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 500'400.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr. 130'000.00

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

### **Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

### **Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 42'000.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode nicht gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Wertehalt entnommen werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits gegen Mitte der Planperiode aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

### **Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung**

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

### **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident erläutert, dass an der Klausur des Gemeinderates das Budget durchgearbeitet und die Posten auf ihre Wichtigkeit überprüft wurden. Das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2021 wird sich auf rund 2,36 Mio. Franken belaufen, dies sind noch Reserven von knapp 10 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2021 rund Fr. 239'000.00.

Speziell zu erwähnen ist, dass die Elektroversorgung jeweils sehr gut abschliesst und der Gemeinderat beschlossen hat, im neuen Jahr 3 Rappen statt wie bis anhin 1 Rappen zugunsten des Allgemeinen Haushalts zu übertragen. Der Gemeindepräsident versichert, dass für das nächste Budget die Reduktion der Gebühren für die Elektroversorgung überprüft werden und eine Senkung der Grundgebühren vorgesehen ist.

Gemäss Finanzplan wird das Eigenkapital im Jahr 2024 aufgebraucht sein, jedoch ist noch genügend Zeit vorhanden, um dem entgegenzuwirken.

### **Diskussion**

- Keine

### **Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).

## Protokoll Gemeindeversammlung

vom 2. Dezember 2020

- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).

- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'216'125.00	8'352'980.00
Aufwandüberschuss	CHF		863'145.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'250'580.00	5'612'080.00
Aufwandüberschuss	CHF		638'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	700'120.00	680'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		19'820.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	593'920.00	536'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		57'820.00
SF Abfall	CHF	215'000.00	200'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		14'300.00
SF Elektrizität	CHF	1'456'505.00	1'323'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		132'705.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2025

### Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2021 gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde Safnern anfangs Jahr ein Zertifikat des Handels- und Industrievereins Region Biel-Seeland für den 1. Rang in der Kategorie Steuern und Gebühren erhalten hat.

## **Protokoll Gemeindeversammlung**

vom 2. Dezember 2020

1.300

Gemeindeversammlung

### **Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 - Orientierungen**

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2020/2021**

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis am Sonntag, 3. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

#### **Offene Weihnachtsfeier und Neujahrsapéro**

Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der offenen Weihnachtsfeier und des Neujahrsapéros zu verzichten.

#### **Weitere wichtige Termine:**

##### **Gemeindeversammlungen 2021**

Mittwoch, 9. Juni 2021

Mittwoch, 8. Dezember 2021

##### **Kant. und Eidg. Abstimmungen 2021**

Sonntag, 7. März 2021

Sonntag, 13. Juni 2021

Sonntag, 26. September 2021

Sonntag, 28. November 2021

# **Protokoll Gemeindeversammlung** vom 2. Dezember 2020

1.300

Gemeindeversammlung

## **Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 - Verschiedenes**

### **Bericht**

- Keine Wortmeldungen der Stimmbürger

### Schlusswort

Der Gemeindepräsident erläutert, dass er vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung mitgeteilt hat, dass er per Ende Jahr 2020 sein Amt als Gemeindepräsident beendet. Ebenfalls hat Urs Rihs seine Demission per Ende 2020 eingereicht. Für die Wahlen wurden durch die beiden Parteien nur ein Ersatzmitglied gefunden und der Gemeindepräsident führt seine Arbeit weiter.

Urs Rihs, Ressortvorsteher Sicherheit, hat seine Arbeit für dem Gemeinderat im 2014 aufgenommen. Der Gemeindepräsident bedankt sich für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit für die Gemeinde Safnern mit einem Geschenk. Bei Marlies Rihs bedankt sich der Gemeindepräsident mit einem Geschenkkorb.

Urs Rihs erklärt, dass er die Arbeit im Gemeinderat sehr interessant fand und viel Neues gelehrt hat und kann das Amt des Gemeinderates weiterempfehlen.

Neu wurde Christian Felser in den Gemeinderat gewählt. Die provisorische Ressortverteilung wurde bereits vorgenommen und Christian Felser wird das Ressort Sicherheit übernehmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Weiteren bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Mitarbeitern der Gemeinde Safnern wie auch Ines Schneider für die Dekoration an der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der aktuellen Lage wird auf ein Imbiss verzichtet, es werden jedoch Chlousersäckli verteilt.

Trotz der schwierigen Lage wünscht der Gemeindepräsident allen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.